

Das neue Infektionsschutzgesetz

Dresden, den 01.01.2002

Kein Gesundheitspass mehr – wichtige Änderungen und was im Umgang mit Lebensmitteln zum Saisonauftakt beachten ist

Information in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Dresden

Mit dem 01.01.2001 trat das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft, welches das Bundesseuchengesetz ablöste.

Hiermit ist auch der Gesundheitspass weggefallen. Wer nun im Bereich Lebensmittel, wenn auch nur als Aushilfskraft, arbeiten möchte, muss sich beim zuständigen Gesundheitsamt eine Erstbelehrung über Infektionskrankheiten dokumentieren. Die bisher standardisierte Untersuchung (Stuhlprobe) fällt weg. Leider gibt es so auch keine klinische Kontrolle von Dauerausscheidern, was ich als Mediziner bedauere. Das Gesetz lenkt die Verantwortung mehr und mehr auf die Einzelperson und somit auf den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber hin. Er muss nun bestimmte Krankheitssymptome kennen und erkennen können.

Nach Arbeitsbeginn ist der Arbeitgeber nach § 43 Absatz 4 verpflichtet seine Arbeitnehmer einmal jährlich eine Folgebelehrung zukommen zu lassen, was zu dokumentieren ist. Die Einhaltung der jährlichen Belehrungspflicht wird durch die Gesundheitsämter kontrolliert und bei Nichtbeachtung nach § 73 Absatz 18 als Ordnungswidrigkeit mit bis zu € 2.500,00 geahndet. Zu beachten ist, dass die Belehrungspflicht nicht nur neu eingestellte Mitarbeiter betrifft. Ab 01.01.2002 müssen auch alle Mitarbeiter, die mit einem Gesundheitszeugnis vor dem 31.12.2000 ausgestellt arbeiten, mit einer Folgebelehrung das Zeugnis verlängern. Unter die Belehrungspflicht fallen alle Mitarbeiter, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, also Köche, Küchenhilfen, Kellner Servicemitarbeiter, Cateringservice, Bäcker, Fleischer. Wenn Aushilfskräfte in dieser Saison wieder eingestellt werden, so müssen diese ebenfalls eine Unterweisung erhalten.

Diese Folgebelehrung sollte fachgerecht und anschaulich durchgeführt werden, um auf der einen Seite Probleme mit dem Gesetz zu vermeiden und auf der anderen Seite der Belehrung auch tatsächlich einen Sinn zu geben und den Inhalt anschaulich darzustellen. Es nützt keinem, wenn der Chef einen Zettel vorliest und seine Mitarbeiter den Inhalt nicht verstanden haben oder keine Fragen loswerden können. Weitere Informationen zum Thema unter <http://www.infektionsschutzseminar.de> oder (0351) 4466802 (bitte Name und Rufnummer hinterlassen, wir rufen zurück).

cand.med.A.K.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung :

A. Antonio Kantchew
Gerokstraße 27/101
01307 Dresden

Tel.: (0351) 44 66 802
Fax.: (0351) 44 66 802